Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 284.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. April
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Guttentag, 23. April. An Stelle des verstorbenen Grafen Rénard wurde heute hier Landrath Bischoff (freikonservativ) mit 237 von 347 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. Auf den Gegenkandidaten, Pfarrer Gratzer (ultramontan), fielen 110 Stimmen.

Wien, 23. April. Die „Oesterr. Korresp." vernimmt, daß der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, am 9. Mai d. J. sich mit seinen bereits in England befindlichen Angehörigen in Liverpool nach Amerika einschiffen und im Monat August, in welchem, wie verlautet, der Kaiser Wilhelm seine Badereise nach Gastein anzutreten gedenkt, hierher zurückkehren wird. — Das Herrenhaus hat heute den Voranschlag des Staatshaushaltes und das Finanzgesetz pro 1874 in zweiter und dritter Lesung angenommen und sodann die Berathung der Gesetzvorlage betreffend die Regelung der Beiträge zu dem Religionsfond begonnen.

Bei der Generaldebatte nahmen Fürst Lobkowitz und die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg gegen, Baron Hein für die Vorlage das Wort. Der Kultusminister v. Stremayr hob den beiden Kardinälen gegenüber hervor, es sei seitens der Regierung wiederholt die Anbahnung eines Einverständnisses mit dem Episkopate über die den Gegenstand des Gesetzes bildenden Punkte angestrebt worden, alle desfallsigen Versuche seien aber erfolglos gewesen und das Episkopat habe bis in die neueste Zeit Anträge solcher Art gestellt, daß die Regierung zu deren Beantwortung nur das gegenwärtige Gesetz für geeignet erkannt habe. Bei der Gesetzvorlage handele es sich auch um keinerlei Konfiskationsmaßregel, sondern lediglich um die Aufbesserung der äußeren Lage des niederen, ein Seelsorgeramt bekleidenden Klerus. Das Haus beschloß mit 66 gegen 20 Stimmen, auf die Spezialberathung des Gesetzes einzugehen.

Pest, 23. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein anscheinend offiziöses Communiqué, in welchem die in hiesigen Oppositionsblättern mehrfach aufgestellte Behauptung dementirt wird, daß der Finanzminister Ghyczy sich über Unordnung in der von ihm übernommenen Finanzverwaltung beklagt habe. Derselbe habe vielmehr Gelegenheit gehabt, sich von der pünktlichen Geschäftsführung unter seinem Vorgänger zu überzeugen. Die nach dem Rücktritte Kerkapolyi's verbliebenen Reste seien von dem Ministerpräsidenten von Szlavy erledigt worden. Die Bücher und Rechnungen seien am Ende des Jahres ordnungsmäßig abgeschlossen und seitdem sei keinerlei Unordnung wahrgenommen worden.

Somorrostro, 23. April. Der General Concha verweilt noch in Laredo, wo ein neues Truppencorps organisirt wird, und wird sich nächstens nach Santander begeben. Der Angriff auf die karlistischen Stellungen wird wahrscheinlich bis zum Sonnabend aufgeschoben werden. Mehrere Dampfschiffe, welche Kranke der Regierungstruppen an Bord hatten, sind am Dienstag Abend in Santander eingetroffen.

Petersburg, 23. April. Durch Verfügung des Ministers des Innern ist der Vertrieb und der Kolportageverkauf des „Golos", der seit dem 13. November v. J. verboten war, wieder freigegeben.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung.

Berlin, 23. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Leonhardt mit den Kommissarien Geh. Räthen Förster, v. Schelling, Lucanus u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

§ 1 der Vorlage lautet:

„Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Zentralbehörde seines Heimathsstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) von den Abgeordneten Meyer (Thorn), Hinschius und Graf Bethusy-Huc, welche unterstützt von der Mehrzahl der nationalliberalen Partei (die Namen Lasker und Oppenheim fehlen unter den Unterzeichnern), von den ehemaligen Mitgliedern der Fortschrittspartei Löwe, Berger, Zinn, Groß und Kreutz, von der deutschen Reichspartei und von dem konservativen Abg. v. Minnigerode die von einer freien Kommission beschlossenen Abänderungsvorschläge vertreten. Der Vorschlag bez. des § 1 geht dahin, statt der gesperrten Worte: „dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet" zu setzen: „und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht"; b) in Absatz 2 statt der Worte: „Handelt derselbe" bis „Amtes" zu setzen: „Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider"; c) in Absatz 2 statt des Wortes „Beschluß" zu setzen „Verfügung"; 2) von den Abgeordneten Hänel und v. Hoverbeck a) im Absatz 1 statt der gesperrten Worte „dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet" zu setzen: „und sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft desselben vorgenommen werden darf"; b) den Absatz 2 des § 1 zu fassen: „Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, oder nimmt er nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung eine Handlung vor, welche nur kraft des ihm entzogenen Amtes vorgenommen werden darf, so kann er durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimathsstaates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Landesgebiet ausgewiesen werden."

Abg. v. Minnigerode erklärt, daß nur die Natur des Ausnahmegesetzes seine Freunde und ihn bestimmen können, den Gedanken des Gesetzentwurfs trotz seiner drakonischen Strenge anzunehmen. Die Bezeichnung des römisch-katholischen Klerus durch das Gesetz selbst wäre sehr wünschenswerth gewesen und hätte das Ausnahmegesetz noch schärfer gekennzeichnet. Der Entwurf, durch die preußische Regierung eingebracht, ist die Konsequenz der Maigesetze, und nachdem diese bestehn, gebührt ihnen Gehorsam. Der Entwurf soll Gehorsam dem Gesetz erzwingen; de lege lata giebt es kein Streiten mehr. In dem Kampf, der entbrannt ist, geht es nicht um Glaubenssachen und um keine kirchliche Ueberzeugung, sondern der Kampf ist gegen den hierarchischen Gewissenszwang ein Kampf um die weltliche Macht, die der weltlichen Obrigkeit gebührt. Es handelt sich nicht um Trennung von Kirche und Staat, denn der eine Mensch mit seinen religiösen und seinen politischen Gefühlen läßt sich nicht in zwei Hälften zerschneiden, und wie in den Theilen sich die verschiedenen Gewebe am engsten durchdringen, so soll es auch mit Staat und Kirche sein. Das Verständniß, die Versöhnung, der Frieden ist das Ziel des jetzigen Kampfes; aber dieser Ausgang ist nur möglich, wenn der Staatsgewalt zur Freiheit die Waffen gegen die geschlossene Hierarchie nicht versagt werden. Freilich die katholische Blüthe dieses Kampfes, die Zentrumsfraktion, welche grade als Vertreterin des kirchlichen Autoritätsgedankens sich nun mit der Staatsautorität in schroffem Gegensatz befindet, hat eine immer bedenklicher werdende Haltung angenommen, so in jüngster Zeit noch Elsaß-Lothringen gegenüber, beim Preßgesetz, beim Militärgesetz und selbst, freilich bescheiden genug, bei Votirung der Bausumme für das Wiener Botschaftshotel. Die jüngste Erwähnung der Grundrechte durch den Abg. Reichensperger erinnert lebhaft an die Haltung von Pio IX im Jahre 1848. Am bezeichnendsten ist die Vorstellung, welche unter dem 4. März d. J. die ultramontanen bairischen Reichstagsabgeordneten in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf an den König von Baiern gerichtet haben. Es heißt in derselben u. A., daß die Vorlage als Glied einer langen Kette weiterer Pläne gegen die vertrags- und verfassungsmäßige Ordnung in Baiern erscheine: es sei ein neuer Eingriff in die Landeshoheit und namentlich in das Begnadigungsrecht des Königs, in Verkennung des Hoheitsrechtes solle eine der schönsten Perlen der Krone herausgebrochen werden. In dieser Kundgebung, abgesehen davon, daß die delikatesten Fragen unzart berührt werden, liegt ein offenkundiger Beweis mehr, daß es sich hier in erster Linie nicht um einen religiösen, sondern um einen weltlichen Kampf handelt. Der deutsche Sinn des Königs Ludwig hat auch bereits der schiefen Stellung, genommen gegenüber diesem ultramontanen Baierthum. So sei auch im Reiche kaiserliche Autorität der höchste leitende Gesichtspunkt; es handelt sich darum, Heerfolge zu leisten; deshalb gilt es jetzt, diesem Ausnahmegesetze zuzustimmen.

Abg. Windthorst: In diesem ernsten Momente, wo das deutsche Parlament einen der verhängnißvollsten Schritte thut, ist es ein undankbares Geschäft, gegen einen Kompromiß anzukämpfen, wie er in den Anträgen des Abgeordneten Meyer (Thorn) vorliegt. Als im preußischen Abgeordnetenhause das Schulaufsichtsgesetz vorgelegt wurde, habe ich gesagt, daß mit demselben eine Wandlung der ganzen Geschichte Preußens erfolge, daß man sich dem Staat ohne Gott zuwende. (Widerspruch) Man hat mir damals Uebertreibung vorgeworfen: ich frage alle, die ruhigen und nüchternen Auges die Sache betrachten, ob nicht die letzten Jahre das deutlich und mit Flammenzügen bestätigt haben. Dieses Gesetz soll eine solche Wendung auch für das übrige Deutschland herbeiführen. Ist es angenommen, so wird den anderen Staaten von Preußen aus die kirchliche Politik diktirt und ihre Kirchenhoheit aufgehoben werden. Das Gesetz ist in optima forma die Einführung der Reichsacht; allerdings war der Geächtete auch der Lebensgefahr ausgesetzt und konnte auf seiner Reise bis zur Grenze möglicherweise von Jemand todtgeschlagen werden, der dann Anspruch auf einen Orden der damaligen Zeit hatte; daß das heute nicht mehr so schlimm ist, so liegt das nur an der größeren Humanität unserer Zeit. In der Hauptsache unterscheidet sich diese neue Reichsacht nicht von der alten; sie kann nur willkürlicher verhängt werden. Es giebt Leute, die etwas Aehnliches erfahren haben, ich wünschte, sie gäben Zeugniß davon, was es bedeutet ausgewiesen zu werden und in der Ferne leben zu müssen, ohne Heimath und ohne Schutz. Wenn es sich um politische Vergehen handelt, die nach Ihrem (nach links deutend) Sinne sind, und man würde solche Maßregeln vorschlagen, so würden Sie sich aufbäumen; hier wird es anders behandelt, weil sie vorzugsweise die Katholiken treffen. Herr Ministerialdirektor Förster, früher ein Jurist, heute der Vertheidiger der willkürlichsten Maßregeln, hat dies Gesetz ein schneidiges Instrument genannt. Es ist ein schneidiges Instrument, die Bewaffnung des Despotismus in einer Weise, wie sie nie jemals in der Geschichte vorgekommen, es sei denn zu den Zeiten der Jakobiner in Frankreich. Der Schritt von diesem scharfen Instrument bis zur Guillotine ist nicht weit. (Beifall im Zentrum.) Die Leute, welche gegen die katholische Kirche und jede positive Religion auf das Rücksichtsloseste vorgehen, stehen in allen Dingen den Jakobinern absolut nicht nach. Wie dieses Gesetz zu Stande gekommen, ist sehr lehrreich. Ich habe bis jetzt geglaubt, daß das Reichsregiment und der Reichstag etwas von dem preußischen Staat Verschiedenes sei, daß das Reich eine höhere Staatsordnung bilde, welche gleichsam die Kräfte der einzelnen Glieder für sich in Anspruch allein nehmen könne. Gleichwohl motivirt man dies Gesetz damit, daß es zur Ausführung der Maigesetze nothwendig sei. Man hält es nicht einmal der Mühe für werth, dem Reichstag die Gesetze oder eine Denkschrift über ihre Entstehung mitzutheilen, der Herr Ministerialdirektor Förster sprach auch immer von der Staatsregierung, als ob er im preußischen Abgeordnetenhause wäre; das ist vielleicht nur äußerlich, aber es manifestirt doch, daß man preußischerseits in den gouvernementalen Kreisen zu dem Glauben gekommen ist, daß der Reichstag nur eine zweite Auflage des preußischen Landtages ist. (Sehr wahr!) Die Herren im Bundesrath hätten zuerst Gelegenheit gehabt, weiteres Material zu suchen; aber ich kann sie nicht tadeln, sie müßten ja schnell arbeiten und hätten einen eingehenden Bericht kaum geben können. Eine solche Vorbereitung aber ist doch für unsere Zustände charakteristisch. In einer freien Kommission haben sich die Liberalen in treuer Heerfolge der Reichs-Regierung angeschlossen. Und die Fortschrittspartei ist auch dahin gekommen, daß sie einer Proskription zustimmt! Es giebt aber in Deutschland noch viele Fortschrittsmänner, die nicht Katholiken sind, die mit den hier sitzenden nicht übereinstimmen. Wo ist überhaupt die Kompetenz des Reichstages zu diesem Gesetz? Ein Strafgesetz liegt nicht vor, das hat der Herr Justizminister Leonhardt, der Ministerialdirektor Förster und der Herr v. Schulte gesagt; es ist ein Gesetz, welches der Regierung gegeben werden soll, um gewisse Ziele zu erreichen, ganz eine Sanktion von Gesetzen. (Heiterkeit im Zentrum.) Es ist kein Gesetz, es ist nichts Anderes als eine Gewaltmaßregel mit dem erborgten Kleide eines Gesetzes. (Beifall im Zentrum.) Es wird damit das einzige Grundrecht der Reichsverfassung über Bord geworfen, und es ist bezeichnend genug, daß die Reichsregierung eine Reichsregierung ist, welche durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" so rasch dazu bereit ist. Der Spieß kann sich einmal umdrehen und die Ministeriellen außer Dienst und in Dienst [illegible] sollten der Berathung [illegible] eines Ausnahmegesetzes etwas in die Zukunft sehen und nicht so einfach den Paragraphen der Verfassung beseitigen. Dieses Gesetz ist auch eine flagrante Verletzung der Reservatrechte Baierns in Bezug auf die Heimathsverhältnisse. Aber darum kümmert sich Herr von Lutz gar nicht, wenn er sich nur in guten Verhältnissen mit Berlin befindet. Der Abgeordnete v. Minnigerode will das Gesetz „zur Zeit" geben; ich bin neugierig, wann diese Zeit aufhört. Er hat auch Bezug genommen auf die Adresse baierischer Abgeordneten an den König von Baiern, in welcher davor gewarnt wird, die Kirchenhoheitsrechte aufzugeben. Der Vorredner denkt freilich, in Baiern giebt es keine Maigesetze; ja, glauben Sie denn, daß der erste Bevollmächtigte Preußens im Bundesrath nach diesem Schritte stehen bleiben wird? Seien Sie versichert, die Herren in den übrigen Staaten werden auch bald die Maigesetze bekommen. Die Herren im Bundesrathe hätten überlegen sollen, ob es denn nicht möglich ist, den Konflikt in Preußen in einer andern Weise zu erledigen. Das vorliegende Gesetz soll die Maigesetze ausführen helfen; es ist aber nicht nachgewiesen, daß die Maigesetze ausgeführt werden müssen. Für die Herren aus Preußen scheint ein solcher Nachweis gar nicht nothwendig zu sein. Aber der Reichstag ist keine preußische Institution; es ist also auch nicht seine Sache bei der Ausführung preußischer Gesetze mitzuwirken. Das Unfehlbarkeitsdogma soll nun der Anlaß des Kampfes sein; und doch hat der Reichskanzler erklärt, daß das Unfehlbarkeitsdogma keinen Anlaß zu irgend welchen Maßregeln geben würde, daß man es achten müsse, weil es einer großen Anzahl von Staatsbürgern heilig ist. In Beziehung auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wird durch dieses Dogma nichts geändert. (Redner geht nun in sehr weitläufiger Ausführung auf die Reden der Abgg. Grafen Frankenberg und v. Minnigerode ein und sucht die von denselben vorgebrachten Vorwürfe zu widerlegen; er führt die Konstituirung der Zentrumsfraktion darauf zurück, daß man die Kirchenpolitik des „großen" Königs Friedrich Wilhelm IV. verlassen hat und daß die ungläubigen Elemente die Oberhand zu gewinnen drohten; er stellt die Zentrumsfraktion als konservativ dar, freilich schwärme sie nicht für Polizeiwillkür und Soldaten; auch die aristokratischen Mitglieder seiner Partei huldigten nur dem Grundsatze der altdeutschen Aristokratie, den Geldbeutel in der Hand zu halten, wenn die Fürsten Geld verlangten ad statum militiae; die Wahlverwandtschaft der Herren Konservativen und des Abg. v. Bennigsen sei offenbar und lasse kaum einen Unterschied erkennen. Der Kampf hat seinen Anlaß in dem zunehmenden Unglauben und dem Materialismus, der gegen alles Kirchliche anstürmt. Die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogma hat dem Subjektivismus, der bei den Professoren am stärksten vertreten ist, einen Schlag versetzt, der noch heute nicht verschmerzt ist. Der 19. März 1867, an welchem alle Anträge, die den Kirchen ihre Stellung in der Verfassung sichern sollten, von den Regierungen und von der Majorität abgewiesen wurden, ist der eigentliche Geburtstag dieses Kampfes, den die Kirche um ihre Existenz kämpfen muß. Die Ablehnung jeder Intervention in der Adresse, die Ihnen jeder Diplomat als einen Unsinn bezeichnen wird, war ein Fehler; später hat man überall intervenirt, selbst in Rumänien. Es wäre nun so recht die Aufgabe des Reichstages hier einen modus vivendi zu finden, der ungefähr auf dem Rechtsboden gefunden werden kann, auf welchem Friedrich Wilhelm IV. stand. Wenn dieser Weg nicht gegangen wird, bleibt nur die absolute Trennung des Staats von der Kirche übrig. Jetzt soll die ganze Hierarchie vom Staate abhängig gemacht werden. An die Stelle des Bischofs tritt der Oberpräsident, an die Stelle des Papstes Herr Heineccius mit seinen Räthen. Trotz alledem wird das Ziel nicht erreicht werden; es wird nun soweit kommen, daß jeder für seine religiöse Ueberzeugung mit seinem Kopfe und seinem Leben einstehen muß. Unsere Herzen können Sie verletzen; wenn die Geistlichen nicht mehr predigen dürfen, werden es die Laien thun; wenn wir nicht mehr mit den Priestern beten dürfen, werden wir es allein thun; wenn uns die Kirchen verschlossen werden, werden wir in den Wäldern beten, wie die Katholiken unter den Jakobinern in Frankreich, zu „Kreuze kriechen" werden wir aber nicht. Baden wird immer als Beispiel angeführt, daß die Folgen der Gesetze keine schlimmen seien; die Zustände in Baden sind keineswegs so erfreulich und ruhig; die Herren werden es zu meinem Bedauern erleben. Wenn der Abg. Graf Frankenberg glaubt, daß sein großer Gönner der Kirche den Frieden geben wolle, so sage ich, das hängt nur von ihm ab. Wenn der Abg. Graf Frankenberg so viel von den Plänen des Reichskanzlers weiß, sollte er sie doch publiziren, damit auch wir etwas davon erfahren; der Reichskanzler könnte ihm ja vielleicht wieder einen Brief schreiben. Die preußische Regierung bedarf dieser Mittel nicht; weisen Sie dieselbe an, in ihrem Hause Frieden zu halten, so wird sie den Frieden haben, wenn sie ihn will; das wäre ein Wohlthat größer als irgend eine, die Deutschland in dem letzten Jahrhundert zu Theil geworden ist. Ueberlegen Sie nun, wohin wollen Sie die Bischöfe bringen? Nach Rußland, Dänemark, Frankreich oder wohin? Alle Staaten werden sich hüten dieselben aufzunehmen und es könnten die schwierigsten politischen Verwickelungen entstehen, so daß vielleicht ein Krieg entstehen könnte. Oder dauert es Ihnen zu lange, bis der Krieg doch endlich kommt. Das Amendement der Liberalen bedeutet für die Freiheit gar nichts, für die Gerichte ist es eine Anleitung zur Korruption; man wollte nur die Regungen des liberalen Gewissens besänftigen. Die ganze Vorlage ist nur eine Zierrath der Juristen, die Gewalt wird dadurch nicht geändert. Lehnen Sie das Gesetz ab, denn den Frieden werden Sie nicht bekommen, oder den Frieden des Kirchhofes. (Beifall im Zentrum.)

Bairischer Ministerialrath v. Riedel: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß in Baiern Bestimmungen über Amtsentsetzung von Geistlichen wie in Preußen nicht bestehen; das Hauptgewicht für die Anwendung des vorliegenden Gesetzes liegt in den Maigesetzen. Der Gesetzentwurf befaßt sich nicht mit der Kirchenhoheit, er charakterisirt sich einerseits als Novelle zu dem Gesetz über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit und andererseits als eine Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes. Die Regelung der auf die Staatsangehörigkeit bezüglichen Bestimmungen liegt unzweifelhaft in der Kompetenz des Reiches und sind dieselben auch in Baiern eingeführt. Wenn nun ein Zusatz zu diesem Gesetz gemacht wird, so kann von einer Verletzung der bairischen Reservatrechte nicht die Rede sein. Was dann die Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes betrifft, so liegt die Frage genau so, wie bei dem Gesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu, und ich verweise einfach auf die Sitzung vom 17. Juni 1873 und auf die damals von Niemandem widersprochenen Erklärungen des bairischen Herrn Ministers, mit der Bemerkung, daß von einer Verletzung eines bairischen Reservatrechtes nicht die Rede ist. Zu den übrigen Erörterungen des Vorredners, die sich auf Baiern bezogen, habe ich keine Veranlassung, eine Bemerkung zu machen.

Bundesbevollmächtigter Dr. Krüger (Vertreter für Hamburg und Lübeck): Der Abg. Windthorst hat den verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht, daß sie Maßregeln zugestimmt haben, die nach seiner Ansicht seit der Zeit der Jakobiner nicht mehr vorgekommen sind. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um Thatsachen [illegible]

len, auf die sich die verbündeten Regierungen nicht etwa berufen wollen, die aber den Anschauungen des Abg. Windthorst völlig widersprechen. Aus den Motiven der Vorlage werden sie bereits entnommen haben, wie sehr streng katholische Staaten, Frankreich, Spanien sich gegenüber den Uebergriffen und dem Ungehorsam der Geistlichen verhalten haben. Weniger bekannt dürfte sein, wie der Kirchenstaat, der unter dem höchst persönlichen Regiment des Papstes sich befand, unter den analogen Verhältnissen sich benommen hat. Da kann ich mittheilen, daß in dem Kirchenstaat und zwar bis zu dem Moment der Einverleibung in das Königreich Italien Internirung wie Externirung bestanden haben, und daß beide Maßregeln so recht eigentlich zu den Hausmitteln gehörten, die dazu dienten, sich unbequemer Leute zu entledigen. (Hört! hört!) Die Internirung erfolgte oft aus höchst unbedeutenden Ursachen. Es ist vorgekommen, daß ein junger italienischer Dichter 4 Jahre lang in einem Dorfe internirt wurde, weil er Verse geschrieben hatte, die Seiner Heiligkeit mißfielen. Die Externirung erfolgte theils aus religiösen Gründen, besonders wenn von Römern und Römerinnen gemischte Ehen eingegangen wurden; denn bekanntlich betrachtet die Kurie solche Ehen als Konkubinat, als einen Aerger, der im Kirchenstaat nicht geduldet werden dürfe. Der Ehemann, der in gemischter Ehe lebte, wurde ausgewiesen, und die Frau wurde einfach in ein Kloster gesteckt. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle erfolgte die Ausweisung aus politischen Gründen, und ein bei der päpstlichen Kurie akkreditirter Botschafter hat sich die Mühe genommen, die Zahl der Personen zu konstatiren, deren Ausweisung seit 1859 im Kirchenstaate vorgekommen ist; nun diese Ausweisungen beliefen sich in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit auf 15,000. (Hört! hört!) Ich überlasse es dem Abgeordneten Windthorst, sich wegen des Vorwurfs des Jakobinismus mit der Kurie auseinanderzusetzen. (Heiterkeit.) Außerdem möchte ich dem Redner noch Einiges bemerken in Erwiderung der den deutschen Regierungen gegebenen Rathschläge. Es will mir scheinen, daß derjenige der einer Regierung so nahe gestanden hat, der bis zur Katastrophe an einer Politik theilgenommen hat, die mit Nothwendigkeit zum Untergange führen mußte (Große Unruhe im Zentrum. Rufe: Oho! Pfui! Der Präsident erklärt den Ruf Pfui für durchaus unzulässig und unparlamentarisch) ein solcher Mann müßte sehr vorsichtig sein mit Vorschriften, wie die deutschen Regierungen im Interesse ihrer Erhaltung ihre Politik einzurichten haben. Nach den Erfolgen, welche Herr Windthorst erlebt hat, wird er es begreiflich finden, wenn die deutschen Regierungen wenig Neigung haben, sein Rezept zu akzeptiren. (Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Miquel: Ich habe mich bisher an den kirchlichen Debatten nicht betheiligt, muß aber in diesem entscheidenden Moment wenigstens meine Abstimmung motiviren, damit auch die unter uns zu Wort kommen, welche, als sie sich mit Trauer von der Unvermeidlichkeit des Kampfes zwischen Staat und Kirche überzeugt hatten, doch nur zögernd und bedächtig, ja bei einzelnen Maßregeln sehr bedenklich mitgingen. Immerfort wird die Frage aufgeworfen: wer ist an dem Streite schuld, war er nothwendig, beruht er nicht auf der Willkür und Frivolität eines einzelnen Staatsmannes, hätte dieser für unser neues deutsches Reich so verderbliche Streit nicht vermieden werden können? Die Einen haben die Schuld auf Rom gewälzt, die Andern auf die Leitung der deutschen Politik, man hat gewissermaßen Personen verantwortlich machen wollen für eine große historische Entwickelung, die weit über den Willen der Einzelnen stand. Deswegen glaube ich auch im Stande zu sein, diese Dinge objektiv und ruhig anzusehen und mit Gerechtigkeit zu beurtheilen. Es ist das aber nicht blos für mich tröstlich, sondern diese Fragen, die im Volke aufgeworfen werden von Freund und Feind: wo stehn wir, wohin gehn wir, wo soll das enden? — sie können allein von diesem Standpunkt aus aufgeklärt werden. Man wird dann die überhaupt vorhandenen Einigungsmomente auffinden oder, was ich nicht glaube, sich darüber klar werden, daß eine Einigung überhaupt nicht möglich und die katholische Kirche mit dem friedlichen und gesetzlichen Bestehen des deutschen Reiches unverträglich ist.

Wie war nach 1848 das Verhalten der Regierungen nicht blos in Deutschland sondern in ganz Europa zu der Kirche und namentlich zur katholischen Kirche? Fast ausnahmelos suchten sie bei den Kirchen Schutz gegen die liberalen Ideen. Vorzugsweise in Preußen wurden der altorganisirten katholischen Kirche alle, auch die übertriebensten Forderungen nachgegeben; man suchte überall einen Hort in der Kurie, um desto stärker den Forderungen der Völker gegenüber sein zu können. Und die Kirchen? Erinnern wir uns der Strömung vor und nach 1848: die Philosophie konkludirend zum Atheismus, die Naturwissenschaften konkludirend zum Materialismus, der Kontrecoup war der übertriebene Autoritätsglaube bei allen denjenigen, die überhaupt noch innerhalb der christlichen Konfessionen bleiben wollten. Die Extreme mußten sich aus sich selber entwickeln. Wir finden diese Entwickelung zum Jesuitismus, wenn ich so sagen soll, zu einer gewaltigen Konzentration in der katholischen Kirche, wie wir in der protestantischen Kirche das Vortreten des Rationalismus finden und die Herrschaft der Orthodoxie. Dieser Gegensatz, dieses wechselseitige Herausfordern der Extreme ist nicht das bewußte Werk Einzelner, sondern stellt ein historisches Fluidum dar, dem man nicht entgehen kann. Für die katholische Kirche kam hinzu, daß sie allenthalben Verfolgungen zu erdulden hatte, Verluste ihrer alten Machtstellung, Verluste des weltlichen Machtbesitzes durch die nationale Bewegung in Italien und darum vermeintlich wenigstens auch der Unabhängigkeit ihrer Stellung. Eine Kirche, die so angegriffen ist, welche die Macht gewissermaßen verliert, in den Extremitäten, die muß zur Konzentration kommen, die muß das an Kraft und Stärke wiederzugewinnen suchen in der Konzentration der Kräfte, was sie in der Ausdehnung derselben verloren hat. Von da ab beginnt die Entwickelung, deren Folgen wir hier vor uns haben; das Vatikanum hat man immer als den eigentlich entscheidenden Grund der Kämpfe zwischen Staat und Kirche angesehen; meiner Meinung nach ist dasselbe nur ein konsequenter Ausgang einer vorangegangenen großen Entwickelung der katholischen Kirche. Ich kann nicht glauben, daß das Vatikanum etwas völlig Neues ist; es ist der Ausfluß einer bereits in der katholischen Kirche liegenden Entwickelungsbasis. Ich habe daher auch nicht mit dem Abg. Grafen Frankenberg geglaubt, daß es möglich sei, daß ein Konzil, dem die Beschlüsse wegen der Unfehlbarkeit des Papstes vorgelegt waren, dieselben ablehnen könne. Ich sage offen, wenn ich mich auf den Standpunkt der deutschen Bischöfe stelle, ich habe nie einstimmen können, daß dieselben durch ihre Schwäche es dem Vatikan möglich gemacht hätten. Die Bewegungen in der katholischen Kirche waren stärker, als der Widerstand der Bischöfe einer einzelnen Provinz; ich glaube nicht daran, daß selbst die größte Energie der deutschen Bischöfe es hätte verhindern können, wenn sie es gewollt hätten, und finde es natürlich, daß sie von ihrem Standpunkt und selbst dem Standpunkt des alten Glaubens der katholischen Kirche, nachdem der Beschluß einmal gefaßt war und sie vor der Alternative standen, entweder anerkennen oder die Einheit der Kirche sprengen, sich unterwarfen. Das Vatikanum in seinen Wirkungen war in Deutschland auch schon früher vorhanden. Ich habe ja in einem gemischten Distrikt gelebt und konnte da sehr gut unterscheiden, zwischen den alten katholischen Geistlichen und denen jüngerer Richtung und Bildung, auch schon vor 1866, nachher und vor dem Vatikanum. Wir unterschieden zwischen derjenigen modernen Richtung der katholischen Kirche, deren schließlicher korrekter Ausdruck die Unfehlbarkeitslehre ist, und der alten Anschauung, die ähnlich dem protestantischen Rationalismus viel toleranter sich auch im gewöhnlichen Leben verhielt gegen Andersdenkende. Ich glaube meine Herren, jeder von uns hatte schon vor Ausbruch des Kampfes das Gefühl, daß derselbe ausbrechen müßte. Prüfen Sie aufrichtig, warum ist das Zentrum gebildet worden, nur weil das Gefühl des bevorstehenden Kampfes auch in der katholischen Partei war. Der Kampf kam also als innere Nothwendigkeit, er kündigte sich nicht an wie ein willkürlicher Akt eines einzelnen Staatsmannes. Solche Zeiten sind schon oft dagewesen, wo man fragte, wie wird das enden, wird das Vaterland nicht aufs Aeußerste geschädigt werden? Und doch ist immer noch ein Ausgangspunkt gefunden ohne Vernichtung des Gegners. Ein alter Bekannter von mir, ein braver kath. Bauer aus dem Osnabrück'schen schickte mir vor einigen Tagen einen Brief, wo der Mann aus seinem einfältigen Herzen heraus, in seiner Gewissensangst möchte ich sagen, dieselben Fragen entgegenruft. Ich glaube dem Manne einigermaßen antworten zu können. Die kath. Kirche hat seit Jahrhunderten zwei Seelen in sich, auf der einen Seite die ecclesia una et indivisibilis internationalis catholica; kommen Zeiten, wo dieses Prinzip auf die Spitze getrieben wird: Konflikt mit den Nationalitäten; mit den Staaten, mit den Gesetzen Kampf. Aber was folgte dem Kampf? Ein voller Friedensschluß, eine gegenseitige Anerkennung der Prinzipien, eine Verläugnung der bisherigen Prinzipienfrage? Nein! darin trete ich Herrn Windthorst bei, er hat bisher in der Geschichte nie etwas Anderes gefunden als einen modus vivendi. Die Kirche hat nie anerkannt die Berechtigung des Staates, die Frage zu entscheiden, was interna und externa sind. Nie ist darüber grundsätzlich ein Friede geschlossen worden. Zeitweilig unternahmen sich die Staaten und die Kirche bestimmte, was zu ihrer Jurisdiktion gehört. Dann sind auch einmal die Staaten oben gekommen und haben rücksichtslos bestimmt, wer allein darüber entscheide, was externa und interna sind. Dann hat es Zeiten gegeben, wo man einen modus vivendi fand, d. h. es wurde nicht ein Konkordat geschlossen, es wurde nicht die Gesetzgebung verkehrt zu einem Vertrage zwischen Kirche und Staat. Der Staat dekretirte in der Form der materieller Einigung mit der Kirche, und diese ließ es sich thatsächlich gefallen, ohne jedoch ihr Prinzip ausdrücklich aufzugeben. Herr Reichensperger sagte: Unsre Lage ist die Luthers auf dem Reichstage zu Worms: Wir stehen hier, wir können nicht anders, Gott möge uns helfen. Ferner sagte man: Ihr könnt Gottes Wort nicht vergewaltigen, durch weltliche Gesetze die Katholiken nicht zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln. Wäre das richtig, so wäre allerdings nicht einmal ein Waffenstillstand möglich, dann müßte der Krieg permanent sein. Herr Reichensperger hat aber auf die Möglichkeit eines Abkommens hingewiesen und gesagt, dieser Konflikt kann durch ein Konkordat gelöst werden. Noch nie hat Jemand behauptet, daß ein Gesetz, das durch ein Konkordat genehmigt werden kann, gegen den Glauben und das Gewissen der Katholiken ginge. Wenn wir in Preußen Gesetze gemacht haben, die vom Papste legalisirt werden können, dann paßt das Wort von vorher nicht hierher. Aber die Zeit der Konkordate ist überhaupt vorüber; es wird nie mehr gelingen, dem Staate die Anerkennung abzuringen, daß die Herrschaft der Gesetze innerhalb Deutschlands von der Zustimmung eines fremden Kirchenfürsten abhängt. Wenn darauf hin der Kampf gerichtet ist, so bin ich überzeugt: die, welche diesen Satz verfechten, müssen unterliegen. Heut ist schon der Kampf fast auf die Spitze gebracht; Sie erklären: Wir halten uns zum Widerstand nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Sie negiren direkt das Recht des Staates, seine Souveränetät auszuüben, selbst seinerseits zu definiren: Was gehört zu den externis und internis der Kirche. Ich bin der Meinung, daß ein Staat, der das Recht aufgiebt, selbst, kraft eigenen Rechts zu bestimmen, was Rechtens ist innerhalb seines Gebietes, vernichtet sich selbst. Das ist ein wirkliches non possumus der allerhöchsten Art. Das kann und darf ein Staat nicht thun bei Strafe seines Untergangs. Wenn Sie also dies von uns verlangen, so verlangen Sie etwas Unmögliches, so proklamiren Sie einen Kampf auf Tod und Leben zwischen uns und der katholischen Kirche. Dagegen die Kirche kann nachgeben, ohne sich selbst zu vernichten, ohne ihre Grundsätze und die Völker aufzugeben, denn sie hat es sehr oft gethan. Wollen Sie das Gegentheil beweisen, jedes Blatt der Geschichte würde Sie widerlegen. Die jetzt in den preußischen Kirchengesetzen behandelten Fragen sind innerhalb der Staaten in das Verschiedenartigste gelöst, in der Kirche findet sich überall ein Mehr oder Weniger ab. Wenn hier der Streit entbrannt ist vorzugsweise um deswillen, daß die Bischöfe keine Anzeige gemacht haben von der Anstellung der Geistlichen, wie kommt es, daß der Bischof von Metz diese Anzeige an den monsieur le préfet de Metz nachträglich macht? (Abg. Windthorst: Konkordat!) In Baiern wird sogar die Anstellung des Pfarrers mit der Formel eingeleitet: Se. Majestät der König von Baiern haben genehmigt, daß der und der Pfarrer angestellt werde; Sie finden Länder, wo die Gemeinde das Wahlrecht des Pfarrers hat mit bischöflicher Bestätigung. Sie finden hier die allergrößte Verschiedenheit. Ich bestreite also, daß wir es in den Maigesetzen mit einer Frage zu thun haben, bei welcher die katholische Kirche bei Strafe der Verleugnung ihrer ersten und grundlegenden Prinzipien nachzugeben außer Stande wäre. Der Staat aber kann darin nicht nachgeben, daß seine Gesetze Recht machen und alle Unterthanen verpflichtet sind, denselben zu gehorchen, ohne sich zu Grunde zu richten. Wenn Sie dem Staate die Möglichkeit, Recht zu machen und das Recht zur Ausführung zu bringen nehmen, so leugnen Sie den Staat.

Die Abgg Windthorst und Reichensperger haben gesagt, daß der Widerstand nur gegen einzelne Bestimmungen der Gesetze gerichtet sei. Sie haben aber die Gesetze bekämpft in Pausch und Bogen. Wäre es möglich gewesen — was ich nicht entscheiden will — daß sie bei der Reform der preußischen Verfassung die Punkte nachgewiesen, auf welche im Interesse von Millionen Katholiken Rücksicht zu nehmen sei, dann würden sie Entgegenkommen gefunden haben, denn sie hätten das Prinzip anerkannt, auf dem wir stehen, aber ihre prinzipielle Stellung machte jede Vereinbarung unmöglich. Wir streiten nicht mehr um Einzelfragen, der jetzige Streit herrscht nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern Europa's und selbst Amerika's, Oesterreich z. B., das einen gut katholischen Kaiser und gut katholische Bevölkerung hat, sieht sich gedrängt den Weg zu beschreiten, den Preußen eingeschlagen hat; es ist also falsch, daß der protestantische Kaiser und die protestantische Majorität in Deutschland den Kampf herbeigeführt habe. In der Schweiz, in Brasilien, in Italien, überall derselbe Kampf, selbst in der Türkei, wo die Regierung die äußerste Nachgiebigkeit so lange zeigte. Das kommt nicht daher, wie der Abg. Windthorst sagt, der Liberalismus regiert; der Grund liegt in den Tendenzen, welche die katholische Kirche in ihrer jetzigen Regierung verfolgt. Bei ihren Ansprüchen kann sie sich nicht wundern, daß sie bei Erstarkung der Staaten auf Widerstand stößt. Ich hoffe, daß die Energie dieses Widerstandes zu einer veränderten Politik der römischen Kurie führen wird. Ich habe schon gesagt, daß diese Aenderung wahrscheinlich nur eintreten wird, wenn sie eine Nothwendigkeit ist. Es liegt in der katholischen Kirche etwas, das zu diesen Ansprüchen führt und verhindert, daß sie je prinzipiell aufgegeben werden. Die Geschichte lehrt, daß die Energie des Widerstandes Erfolg hat. Die seit 2000 Jahren wechselnden Geschicke der katholischen Kirche in Deutschland beweisen uns, daß wir es keineswegs zu thun haben mit einem Streit, der unmöglich friedlich zu schlichten wäre. Wir müssen uns nur klar machen, daß die friedliche Lösung niemals erkauft werden kann und wird nun das Opfer der ersten Grundlagen, auf denen der Staat beruht. Ist von diesem Standpunkt das vorliegende Gesetz eine Nothwendigkeit? Dasselbe ist ein Ausnahmegesetz, das nothwendig geworden durch Ausnahmezustände. Wir haben in Deutschland gottlob seit langem nicht erlebt, daß eine mächtige Korporation eine Weltkirche mit ungeheuren geistigen und materiellen Mitteln und ganz absolutistischer Verfassung dem Staate direkt den Gehorsam kündigt und den Gehorsam gegen das Gesetz als eine Verletzung des Glaubens erklärt. Der Kollege Windthorst hat gesagt, das Ding könne sich wenden und gegen uns Verwendung finden. Eine solche Lage wie die heutige kann nicht wiederkommen, denn es giebt nur eine katholische Kirche; einzelne Personen können sich dem Gesetze widersetzen; hier haben wir es mit dem organisirten Widerstande einer großen auswärtigen Macht zu thun (Oho! im Zentrum), denn es giebt doch keine besondere deutsch-katholische Kirche. Hier ist ein Fall, der nicht widerkehren kann, der augenblicklich alle Völker zu denselben Maßregeln gezwungen hat. Bei der prinzipiellen Negirung des Rechts des Staates muß er sagen: „Ihr expatriirt Euch selbst durch Euer Verhalten.“ Der Abg. Windthorst sagt, es liege eine Verletzung der bairischen Reservatrechte und des einzigen Grundrechts der Verfassung vor; aber das Gesetz des deutschen Staatsbürgerthums enthält den Satz: Wer in fremde Dienste geht ohne Recht und zurückzukehren sich weigert, verliert das Staatsbürgerrecht. (Oho! im Zentrum.) Möchte hier nicht eine starke Analogie vorliegen? Es fragt sich nur, ob der Staat andere Mittel hat. Der Abg. Reichensperger hat das Recht des Staates, den Gehorsam gegen die Gesetze zu erzwingen, nie bestritten; welches andere Mittel zu diesem Zwecke giebt es denn? Die bisherigen Bestimmungen haben dazu geführt, daß ein Theil der deutschen Bischöfe eingekerkert ist, der andere Gefahr läuft, nächstens eingekerkert zu werden. Eine besondere Härte kann ich nicht darin finden, daß die Einkerkerung durch Internirung oder Ausweisung ersetzt wird; ich glaube vielmehr, daß diese Maßregel eher zur Einigung führt, als die Verhaftung sämmtlicher Bischöfe. Ich willige in dieses Gesetz sehr ungern und habe gegen das Jesuitengesetz gestimmt, weil es mir unrichtig schien, die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche mit Polizeimaßregeln zu beginnen. Das Jesuitengesetz kam, glaube ich, 30 Jahre zu spät; so lange hatte der Orden aufgehört ein einzelner Orden zu sein, so lange wurde die gesammte Politik nach seinen Grundsätzen geleitet, was half da die Ausweisung einzelner Personen? Heute liegt es anders, heute haben wir es zu thun mit der katholischen Kirche und mit der Pflicht, ihr gegenüber die Gesetze in Deutschland aufrecht zu erhalten. Man hat gesagt, gerade das Jesuitengesetz hätte den Staat erbittert; mag sein; wir haben keine retrospektive Politik zu machen; wir können nicht mehr untersuchen, ob jedes Gesetz, jede Bestimmung jener Gesetze nothwendig ist; sie müssen ausgeführt werden, weil sie bestehen. Der größte Staat in Deutschland, Preußen, verlangt, da ihm seine Kompetenz beschränkt sei und er das ihm genommene Recht der Ausweisung zur Aufrechterhaltung der Ordnung brauche, vom Reichstag Hilfe; die ganze deutsche Nation ist dabei interessirt, daß Gesetz und Recht in Deutschland in Geltung bleiben. Da haben wir kein Urtheil mehr zu fällen über die Maigesetze, sondern nur zu helfen. Der Abgeordnete Windthorst hat gesagt, dieses Gesetz verletze die Hoheitsrechte der Einzelstaaten in Kirchensachen. Was that denn der Antrag des Bischofs v. Ketteler 1870, den Artikel 15 der preußischen Verfassung in die Verfassung des deutschen Reichs aufzunehmen? Hatten die Herren damals Bedenken, die Hoheitsrechte der Einzelstaaten zu beschränken? Ich bestreite allerdings, daß hier ein Eingriff in die Hoheitsrechte vorliegt, wir geben nur ein Gesetz, welches die Ausführung der die Urtheilssprüche der Gerichte sichern soll. Aber ich glaube auch, daß wir noch die Zeit erleben werden, wo wir die Differenzen der katholischen Kirche mit den Regierungen der Einzelstaaten schlichten werden auf dem Boden der Reichsverfassung. Die Frage, wie das Verhalten des Staates zu den großen Kirchen, insbesondere zur auswärtigen katholischen Weltkirche, ist nicht die Frage eines kleinen oder großen Partikularstaates, sie ist eine nationale und muß von der Nation auf der Basis der Intelligenz und Sitte entschieden werden. Wenn jetzt Geistliche oder Bischöfe das deutsche Reich verlassen müssen, so hoffe ich, daß sie zurückkehren werden, wenn der Streit geschlichtet ist auf dem Boden der definitiven Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Reichsverfassung. Der Abg. Windthorst schreibt die Schuld, daß es kein Grundrecht für die Kirche in der Reichsverfassung giebt, den Regierungen und den liberalen Parteien zu. In Preußen hatten wir im Art. 15 ein Grundrecht, aber mit demselben ist nichts gewonnen gewesen. Ich will auch für das Reich keine solche nichtssagende Regelung, sondern organische Gesetze, wenn die Kirchen die Geltung der bestehenden neuen Gesetze nicht mehr bestreiten werden, dann ist nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht gegeben, die Wünsche einer großen Zahl von deutschen Brüdern gebührend zu berücksichtigen. Wenn ich das Recht des Staates, zu entscheiden, was zu den externis und internis gehört, behaupten muß, so verlange ich damit nicht den willkürlichen Gebrauch dieses Rechts seitens des Staats, der Staat ist sogar im eigenen Interesse berufen, jene Rücksicht zu nehmen. Machen wir uns darüber keine Illusionen, daß die vorhandene Verbitterung in Folge dieses Gesetzes wachsen, daß viele Katholiken darin eine Vergewaltigung, einen Angriff gegen die Lebensbedingungen der katholischen Kirche sehen werden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Es greift in das Wesen der kath. Kirche, wenn ihren nothwendigsten Organen Entfernung gedroht wird. Es kann auch thatsächlich ein Mangel an Geistlichen eintreten. Die Befürchtungen meines Korrespondenten, des Bauers aus dem Osnabrückischen, daß die Gesunden meilenweit gehen müssen, um die Sakramente zu empfangen, und die Kranken nicht wissen werden, wie sie in ihrer letzten Stunde die Tröstungen der Religion erhalten sollen, können wohlbegründet werden (Hört! hört! im Zentrum), wir wissen dies vollständig, aber doch können wir nicht anders. Wir stehen vor der Frage, ob der Staat seine Gesetze aufgeben soll; den Bischöfen die Nichtbefolgung seiner Gesetze verzeihen soll. Der Staat kann nicht anders, er muß diese Gesetze geben. Er steht vor einem non possumus, hinter dessen Nichtbefolgung der Untergang steht. Aber sollen andererseits diese großen Nachtheile, welche die Bevölkerung, der Frieden und die Entwickelung der katholischen Kirche in Deutschland durch den jetzigen Streit erleidet, nicht ein starker Mahnruf zur endlichen Nachgiebigkeit sein? (Zentrum: Nein, nein!) sollte man nicht auch in Rom dies verstehen? (Widerspruch im Zentrum.) Ihr Nein scheint mir doch sehr subjektiv zu sein. Der Staat verliert allerdings — dessen sind wir uns wohl bewußt — durch diesen Kampf viel, für den Staat und das deutsche Reich ist der Kampf mit der katholischen Kirche, wie so viele Kämpfe ein Unglück, aber auch für die katholische Kirche in Deutschland. Mir sagte einmal ein guter Katholik und genauer Kenner der Geschichte der katholischen Kirche: Die katholische Kirche ist eine Weltkirche; ihre Politik wird nicht diktirt durch die Zustände in einer einzelnen Provinz, genannt Deutschland. Was die katholische Kirche in ihren Ansprüchen und Aspirationen in Deutschland verliert, in Frankreich gewinnt sie es dreifach! Ich antwortete darauf: Dasselbe sagen uns schon die Blätter der Geschichte der Reformation und Ulrich von Hutten, wenn er spricht von Roms Verachtung für den deutschen Barbaren. Aber was früher war, ist heute nicht mehr. Ein zerrissenes, von einem auswärtigen spanischen Kaiser verziertes Deutschland existirt nicht mehr. Wir sind jetzt eine einige, starke Nation. Wenn die katholische Kirche bedeutend an Kraft gewonnen hat, so hat auch der Staat und noch mehr an Kraft gewonnen. Früher mochte man mit Recht vom Standpunkte der römischen Zentral-Regierung auf Deutschland als auf eine früher kleine und barbarische Provinz, die erst durch den Sendling Bonifacius zum römischen Christenthum geführt sei, gesehen haben. Heute stehen die Dinge anders, und wenn man es in Rom noch nicht gewußt hätte, die Folgen und der Verlauf des Kampfes hier in Deutschland, die Einigkeit fast Aller, auch derjenigen, die den Kampf für ein Unglück halten, mit der Regierung, die Isolirung der katholischen Partei von allen andern Parteien, diese Dinge müßten doch ein sehr starker Beweis für meine Behauptung sein. Ich glaube, alle Theile, vor Allem die ecclesia militans hat Ursache zur Nachgiebigkeit. Wir kämpfen diesen Kampf nicht als eine protestantische Mehrheit gegen eine katholische Minderheit. Wir kämpfen den Kampf nicht vom Standpunkt der Reformation. Wir brauchen nicht die Mittel des westfälischen Friedens, wo es hieß: cuius regio eius religio. Das Prinzip der Territorialität existirt nicht mehr. Wir kämpfen den Kampf vom Standpunkte Ulrichs von Hutten, der jedem Deutschen schon damals volle Freiheit des Gewissens und der Religion gestatten wollte und dessen einziges Ziel die nationale Befreiung Deutschlands von der politischen Herrschaft Roms und von den äußeren Banden der Hierarchie war. Wir werden daher nur durch die Nothwendigkeit des Kampfes gedrängt, Maßregeln zu ergreifen, die wenigstens in ihren Folgen auch die Ausübung der Religion beengen; doch Sie werden uns jeder Zeit bereit finden, mit Ihnen auf der Basis Frieden zu schließen, daß Sie in der Ausübung der Religion unbedingt frei und sicher sind. Es giebt kaum eine Nation, die Kirchenherrschaft und Priesterregiment weniger zu ertragen im Stande wäre, als die deutsche; sie sind aber Deutsche ebenso gut wie wir, und Sie werden mir Recht geben, es giebt keine Nation, die bei wahrer Frömmigkeit und wirklichem Interesse für religiöse Dinge doch so tolerant wäre und so milde gegen anders Denkende, und das hat die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte vollauf bewiesen, und in dieser Beziehung können Sie vollkommen sicher sein, wenn sich darum der Kampf nur dreht, so können wir lieber heute wie morgen Frieden schließen. Trennen wir uns also heute, meine Herren, von einander in der festen und aufrichtigen Hoffnung, daß doch in nicht gar zu langer Zeit in Deutschland wie in politischen Dingen bei dem Streit der Staaten gegen Staaten und der Stämme gegen Stämme auch innerhalb der Konfessionen auf dem religiösen, geistlichen und sittlichen Gebiete voller Friede wieder heimkehrt. (Bravo).

Abg. Jörg: Auf die Anfrage des Abg. Windthorst, welche Stellung die bairische Regierung zu der Vorlage im Bundesrathe ge-

nommen habe, ist eine Antwort nicht erfolgt, aber aus Zeitungsnachrichten haben wir entnehmen können, daß in der That der bayerische Bevollmächtigte den Entwurf lebhaft bekämpft hat. Zu Baiern ist dieses Gesetz gar nicht nothwendig und auch in Preußen hätte man wohl einen anderen Weg einschlagen können. Wenn der Liberalismus auf diesem Wege weitergeht, so wird, wie es in einem Nothschrei in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" neulich hieß, dem Volke alle Religion aus dem Herzen gerissen und das Christenthum in Deutschland mit der Wurzel vertilgt werden. Als man uns Süddeutsche zum Eintritt in den norddeutschen Bund aufforderte, hat man uns nicht gesagt, daß solche Gesetze uns erwarteten. Da fällt mir die Aeußerung des Abg. Lasker vom 26. November 1873 ein, man habe uns Süddeutsche nur erst drin haben wollen, um dann auf uns loszuschlagen. Man hat uns in Baiern das Gegentheil von dem versprochen, was heute geschieht, und versichert, daß die kirchlichen Angelegenheiten mit dem Reiche gar nichts zu thun hätten, daß wir in der nationalen Frage nur nachgeben möchten, dann würde Friede und Einigkeit sein. Alle diese Zusicherungen hat man uns nicht gehalten. Fürst Bismarck hat von der Nothwendigkeit der Bildung eines nationalen Klerus gesprochen; meine Herren, auf diesem Wege bekommen Sie einen nationalen Klerus nicht; lassen Sie daher diese verderbliche Politik fallen.

Abg. Dr. Haenel: Bei der Grundverschiedenheit der Auffassungen ist eine Verständigung in dieser Frage ganz unmöglich. Die heutige Debatte hat auch den Eindruck auf mich gemacht, als wenn zwei Gegner heftig auf einander losschlagen, ohne sich doch irgend etwas zu thun. Es handelte sich nur um die Berichtigung von Thatsachen und auch ich eine Berichtigung machen. Der Abg. Windthorst sagte, daß es ihn mit Trauer erfüllen würde, daß auch die Fortschrittspartei die Regierung in der Kirchenpolitik unterstütze und bald nachher, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine Folge des Kompromisses in der Militärfrage sei. Diese Gedankenbildung paßt auf die Fortschrittspartei nicht. Dieselbe hat sich an dem Kompromiß nicht betheiligt und deutlich gezeigt, daß sie völlig unabhängig dabei sowohl nach Oben, als nach Unten. Die Fortschrittspartei hat die Regierung in dem Kampfe gegen die Uebergriffe der Hierarchie immer unterstützt, Meinungsverschiedenheiten beträfen lediglich die Frage, ob die gewählten Mittel zulässig, ausreichend und wirksam seien. Dies führt mich dazu, die heutige Diskussion endlich zur Spezialdiskussion zu machen und Ihnen unser Amendement zu empfehlen. Dasselbe verdient den Vorzug vor demjenigen des Abg. Meyer (Thorn), nach welchem die Expatriirung alternativ mit der Internirung eintreten soll. Die Regierungsvorlage betrachtet die Expatriirung als eine Gradation und läßt sie nur eintreten, wenn die Internirung bereits vollzogen ist. Diese Absicht der Regierungs-Vorlage will unser Amendement zu einem deutlichen Ausdruck bringen, da wir sie für eine vollkommen richtige halten. Die Expatriirung ist allerdings eine schwere Maßregel und einige Mitglieder der Fortschrittspartei waren allerdings der Meinung, es wäre besser, auch hier das allgemeine Strafgesetz anzuwenden, als auf die Distinktion der Polizeibehörde zu reflektiren. Wir kamen aber zu der Ueberzeugung, daß die Anwendung des Strafgesetzes zu großen Härten führen würde und entschieden uns schließlich für die Expatriirung. Dieselbe ist auch gerechter als Gefängnißstrafen, denn es ist schwer bei den Bischöfen den Grad des subjektiven Verschuldens richtig zu bemessen, da sie glauben, in ihrem Gewissen bedrückt zu werden, wenn sie den staatlichen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten Gehorsam leisten. Die Strafe muß deshalb so eingerichtet werden, daß sie den ganzen Organismus trifft, zu dessen Gliedern die Bischöfe gehören und nicht die einzelnen Glieder desselben. Sowohl die Regierungsvorlage, als auch das Amendement Meyer (Thorn) präzisiren ferner die Umstände nicht genau, an welche die Expatriirung und Internirung geknüpft werden soll und auch in dieser Beziehung enthält unser Amendement eine Verbesserung, indem es den Thatbestand klar und einfach hinstellt, so wie es im § 132 des Str.-G.-B. geschehen ist. Wir bitten Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Badischer Minister v. Freidorff: Nicht die preußische Regierung hat Baden als Versuchsstation in dem kirchenpolitischen Kampfe benutzt, sondern die römische Kurie. Die römische Kurie hatte gefunden, daß das Verhältniß der katholischen zur protestantischen Bevölkerung in Baden (wie 2 : 1) ihr günstig sei, sie wollte die Katholiken glauben machen, daß die badische Regierung, an deren Spitze ein Protestant stand, eine ketzerische sei. Wir haben diesen Versuch der römischen Kurie ausgehalten und ihre ganze Agitation hat nur die Folge gehabt, daß wir uns eine bessere Gesetzgebung geschaffen haben. (Redner zählt die seit jener Zeit in Baden ergangenen, auf kirchliche und Schulfragen bezüglichen Gesetze auf und fährt fort:) Alle diese Gesetze sind in ruhiger und anstandsloser Uebung. Um aber dem Herrn Abgeordneten Windthorst zu beweisen, daß wir nicht eine Versuchsstation für Preußen gewesen sind, will ich ihm ein argumentum ad hominem vorbringen. Zu der Zeit, als der kirchliche Kampf begann, war ein verehrtes Mitglied der Zentrumsfraktion preußischer Gesandter in Baden. Der Herr Abg. Windthorst wird mir nun wohl zugeben, daß, wenn Preußen uns als Versuchsstation hätte benutzen wollen, es einen anderen Gesandten nach Baden geschickt haben würde. Ich versichere Sie übrigens, daß wir uns in Baden verhältnißmäßig ruhiger Zustände erfreuen, und wenn wir zur Wahrung unserer Hoheitsrechte eines Rezeptes bedürften, so würden wir uns nicht an den Papst wenden, an dessen Rezept Diejenigen, welche es gebrauchten, zu Grunde gegangen sind. Es scheint die Absicht des Herrn Abg. Windthorst zu sein, Drachenzähne unter die Mitglieder des Bundesraths zu werfen, er wundert sich vielleicht, daß die Saat nicht in der Gestalt kämpfender Männer aufgeht. (Heiterkeit.) M. H., wenn etwas in Baden die Reichstreue gestärkt hat, so war es der Umstand, daß Preußen kräftig vorangegangen ist in dem Kampfe gegen die Uebergriffe der Hierarchie. (Beifall.)

Abg. Hinschius: Das Zentrum möge in dem Gesetz, das von ihm so lebhaft bekämpft wird, nur die Frucht seiner eigenen Thätigkeit und jener Agitation sehn, die Niemand richtiger geschildert hat als Herr A. Reichensperger, der die Leitbarkeit großer unwissender Massen durch Stichworte, die einige Autoritäten hinwerfen, am besten kennt. Daß die Methode der Bearbeitung mit Bewußtsein betrieben werde, beweist ein Schriftchen, das in die Hand des Redners gelangt ist, von einem Geistlichen, an den Konvikt geschickt, dem er auf der Universität angehört hat, und das in einem gewissen nicht näher bezeichneten Blatt abgedruckt ist. Nach einigen einleitenden Worten heißt es: „Es giebt der Arbeiten viele; außer den gewöhnlichen Beschäftigungen als Seelsorger zwingt der Ernst der Zeit (d. h. die Maigesetze), um den Sieg der guten Sache herbeizuführen, den Geistlichen zu [illegible] sich unterwerfen. Ich z. B. der Gesellenverein, dessen Vorsitzender ich bin; darum muß ich mich der jungen Leute annehmen, und da es leider Gottes in der Laienwelt wenig Leute giebt, tüchtig in der Rede andere anzufeuern (d. h. die nöthigen Schlagworte in die Masse zu schleudern), muß ich selbst reden. Aber es ist nicht genug für den Ort der Anstellung thätig zu sein, man muß auch bestrebt sein, weiterhin seine Thätigkeit zu entfalten. [illegible] für die Grenze, in der anderen Orden hängt das Damoklesschwert, aber die meisten Geistlichen sitzen hinter dem Ofen et habent bonam pacem et bibunt bonum vinum et laudant deum trinum (also ein Zeichen, daß die Maigesetze ihr Gewissen nicht allzusehr tangiren), und das Volk ist ganz unbekannt mit dem kirchenfeindlichen Ernst der Zeit und seiner Pflicht, die Existenz der Kirche in Deutschland zu retten. (Sehr wahr! im Zentr.) Da bringt die Zeitung einen Bericht über eine Katholiken-Versammlung am Rhein; sofort entwerfe ich einen Plan, um über unsere Diözese ein ganzes Netz solcher Versammlungen zu schließen. Ich decke mich hinter zwei Laien, einem angesehenen Kaufmann und einem Grafen (Das hat der betreffende Herr jedenfalls nicht von den Aposteln gelernt), die ich für die Sache zu begeistern weiß, und nun geht's lustig los, eine Versammlung folgt der anderen Schlag auf Schlag, zum Staunen der Guten, zum Entsetzen der Liberalen. (Heiterkeit.) Freilich kostet das viel Zeit und Schreiberei, doch ist auch der Erfolg bedeutend. Nur eins ist mir unangenehm, daß wir so wenige Redner haben und ich selbst unmittelbar, wenn Noth am Mann ist, eingreifen muß; im Hintergrunde stehen wäre besser. (Hört! Heiterkeit) Zu dieser Thätigkeit kommt noch die Artikelschreiberei für die katholische Presse; das ist ein nothwendiges Uebel, um der Schlechtigkeit das Wasser abzugraben." (Heiterk. Ruf im Zent.: War das alles?) Das ist das Prototyp derjenigen Geistlichen und Kapläne, die die Volksversammlungen leiten und das Kontingent für die gesperrten Geistlichen bilden. Die Früchte des Sieges der preußischen Regierung werden den anderen Staaten ebenso in den Schooß fallen, wie der Sieg der Deutschen bei Sedan den Italienern die Thore Roms geöffnet hat. Der englische Kardinal Wisemann hat schon gesagt, die entscheidende Schlacht zwischen Protestantismus und Katholizismus, d. h. zwischen dem modernen Staat und dem Ultramontanismus wird auf dem märkischen Sande geschlagen werden. Das Kaiserthum ist nur dann unterlegen, wenn die deutschen Fürsten und das deutsche Volk den Kaiser verlassen haben. Ein Papst hat gesagt: Zwietracht in Deutschland unter Fürsten und Volk bedeutet Heil für den römischen Papst. Wir stehen in der Entscheidungsschlacht; Kaiser und Fürsten stehen zusammen, sie fragen: Wollt Ihr Heerfolge leisten? (Nein! im Zentrum.) Die Verwerfung des § 1 heißt Heil für Rom. Die Annahme Heil für unser deutsches Vaterland. Die Vertreter der deutschen Nation werden nicht zweifelhaft sein, auf wessen Seite sie sich stellen müssen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich bemerkt u. A. Abg. Windthorst, daß er zur Zeit, als die Katastrophe über Hannover kam, seit 9 Monaten außerhalb der Regierung gestanden habe. Näheres mögen die Herren vom Bundesrathe bei ihrem Kollegen Dr. Leonhardt anfragen. Er wolle damit die damalige Politik Hannovers keineswegs tadeln, denn gegen vorbedachten Mord gebe es keinen Schutz. Abg. Lasker lehnt die Anführung, die Abg. Jörg aus einer seiner Reden gemacht hat, mit allem Nachdruck und Verlesung des stenographischen Textes ab. Die Differenz zwischen Zitat und Text sei so groß, daß sie mit dem guten Willen richtig zu zitiren kaum vereinbar sei. Abg. v. Schulte erklärt von einem Vater, dem Papst, nichts wissen zu wollen, der seine Mutter, die Kirche, ruinirt hat.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Haenel gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und eines großen Theils des Zentrums abgelehnt, dagegen die des Abg. Meyer und Genossen mit großer Mehrheit genehmigt (auch die gesammte Fortschrittspartei stimmt dafür) und mit denselben § 1.

Um 5 Uhr vertagt das Haus die weitere Debatte bis Freitag 10 Uhr. (Vorlage, betreffend das Gebäude für das Reichs-Eisenbahnamt, Fortsetzung der heutigen Berathung, Preßgesetz.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 24. April. Die gesammte Presse verlangt den Ausschluß Piccons, des Deputirten der Seealpen, aus der Nationalversammlung, wegen seiner gehaltenen Banketrede (vrgl. Depeschen unseres gestrigen Abendblattes unter Paris). Einige Journale fordern sogar die gerichtliche Verfolgung desselben. — Der „Moniteur" erwähnt das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft Chambord's in Versailles.

Versailles, 23. April. [Permanenzkommission.] Lucet brachte eine Interpellation wegen der Vorgänge in der Generalrathssitzung in Marseille ein und beanspruchte für den Generalrathspräsidenten das Recht, Ruhe und Ordnung im Sitzungssaale mit allen Mitteln aufrecht erhalten zu können. Broglie antwortete, in jeder Generalrathssitzung in Marseille seien dergleichen Anstößigkeiten vorgekommen, mit Keratry als Präfekten unter Thiers habe der Generalrath ebenfalls Konflikte gehabt. Das Vorhalten des Generalrathspräsidenten Labadie sei von damaligen Ministern auch getadelt worden und die Regierung untersuche gegenwärtig noch die Angelegenheit und werde ihre Entschließung seiner Zeit bekannt machen. Eine Anfrage Mahys, betreffs der Schiffbrüche der transatlandischen Dampfer, beantwortete der Marineminister mit der Erklärung, es beständen keine besonderen Reglements sondern es beruhe Alles auf der Verantwortlichkeit der Schiffskapitaine.

Rom, 23. April. Die Deputirtenkammer beendete die Generaldebatte über die Finanzvorlage, lehnte, nachdem Mantellini als Berichterstatter der Kommission für die Kommissionsanträge gesprochen, alle Anträge der Tagesordnung ab. Die Uebereinkunft der Regierung mit der Südbahngesellschaft ist gestern abgeschlossen worden. Die Cardinäle Falcinelli und Tarnoczy sind hier eingetroffen.

Angekommene Fremde vom 24. April.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Halberstadt a. Offenbach, Wirst a. Oldenburg, Kornick a. Bielefeld, Bärwald a. Berlin, Armer a Amerika, Müller a. Greitz, Damm a. Berlin, Pietsch a. Leipzig, Brieger a. Neusalz, Bellin a. Ratibor, Wisniewski a. Stargardt, Correll a. Berlin, Hoppenberg a. Leipzig, Hecht a. Frankfurt a. M., Löwenberg a. Hamburg u. Simon a. Görlitz, Schauspieler Hachmann a. Hamburg, Administrator v. Oven a. Roznowo, Rittergutsbesitzer Braunschweig a. Weiß b. Damm, Arzt Dr. Dießl a. Franzensbad.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. Mathes a. Jankowice, Witt u. Frau a. Bogdanowo u. Schön a. Tarnowo, Landrath Graf Posadowski a. Wongrowitz, Ober-Regierungsrath Von a. Stettin, Pr.-Lieut. Goldamer a. Inowraclaw, Baurath Hobrecht a. Berlin, die Kaufl. Mirckner u. Klos a. Breslau, Artzt a. Warschau, Görtel, Lewy, Warschauer, Kramer u. Herbert a. Berlin.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufl. Wiederschal u. Okrzyt aus Warschau, Cohn a. Breslau, Brzanski aus Krzepyszyn, Sekretär Schmidt a. Schwiebus, Frau Grzybowska a. Krakau, Fräul. Zaluskowska a. Warschau, Landwirth Nowastowski a. Polen, die Handelsleute Hirsekorn, Gebr. Leciejewicz u. Janotte a. Neutomischel.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 23. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

55 145 60 243 78 411 (100) 93 524 (1000) 43 (100) 79 601 65 93 716 33 45 835 (100) 50 61 (100) 69 (100) 91 970 (1000) 86 94. **1**130 (100) 58 222 87 313 23 39 420 24 59 67 524 44 88 623 26 81 703 33 42 50 53 838 83 917 33 38 93. **2**014 69 89 136 203 24 60 (100) 604 45 (1000) 80 96 724 36 839 54 62 966. **3**124 29 36 56 58 67 99 216 38 51 306 20 21 90 509 63 616 29 68 80 788 847 57 61 (1000) 902 18 32. **4**074 143 55 80 347 88 457 528 33 62 (200) 609 61 69 82 740 55 98 858 (100). **5**146 57 (100) 58 66 99 227 57 301 27 403 572 (100) 74 82 602 42 43 90 734 (100) 58 97 808 14 19 40 58 (100) 92 906 60 89 (200). **6**012 21 146 (500) 218 55 60 67 (100) 311 29 58 93 (2000) 440 72 80 505 7 66 601 (200) 46 51 769 76 93 (1000) 98 822 (100) 25 76 80 88 98 943 53 60 78 (1000) 86 (100) 99. **7**056 68 134 37 91 99 257 (100) 70 85 332 55 558 78 720 38 807 37 52 70 942 71 53 (100). **8**029 216 29 42 (100) 304 23 24 37 48 53 (200) 85 (1000) 419 58 93 506 635 75 785 802 9 (100) 49 51 914 28. **9**056 75 103 234 91 399 (100) 420 34 44 590 700 (500) 34 864 (200) 69 (500) 81 930 40 (1000).

10038 45 167 217 (200) 313 95 467 78 99 523 43 57 58 65 (100) 71 665 66 94 95 757 72 80 90 835 944. **11**036 52 78 100 23 (100) 31 41 81 228 70 406 61 512 59 (100) 644 83 99 703 89 838 73 99 976. **12**019 76 (1000) 81 123 (200) 56 245 49 76 323 69 81 406 43 555 86 658 (100) 714 (200) 43 829 39 59 97 927 78 84. **13**040 (500) 45 46 116 38 41 99 253 63 443 603 808 73 905 16 54 57 60 73 75. **14**001 202 (200) 63 74 (500) 331 49 62 462 664 727 903 (100) 4 67 79. **15**009 58 129 332 37 39 49 88 407 41 510 31 89 615 69 93 743 851 912 15. **16**013 21 212 (100) 13 60 306 74 (200) 586 604 69 814 967. **17**011 13 136 49 78 (100) 209 (100) 23 62 306 62 69 81 421 48 (1000) 61 (100) 605 42 54 (500) 56 66 (200) 85 790 838 43 939. **18**171 239 315 55 86 506 82 95 (500) 653 712 30 59 78 812 57 67 77 908 (100) 32 48. **19**008 (100) 64 84 255 67 72 318 66 446 503 (500) 10 51 57 (200) 59 95 626 56 58 (100) 59 708 (200) 822.

20045 58 66 76 240 312 56 84 92 490 556 (1000) 667 (100) 89 743 806 40 957 (100). **21**082 (500) 118 (1000) 26 82 83 220 56 69 (5000) 344 401 522 92 614 76 705 8 32 810 12 52 969 85. **22**146 213 32 71 93 (200) 307 24 55 59 92 463 (200) 64 88 526 (10,000) 54 660 80 710 24 817 924 (500) 38 48 96. **23**023 41 82 104 258 64 (200) 70 91 412 29 48 505 11 86 95 611 751 68 804 (500) 29 972 88. **24**027 133 54 70 (1000) 81 240 91 (200) 409 31 57 582 691 702 11 64 67 79 802 29 42 924. **25**004 (100) 68 116 27 234 622 32 717 87 (100) 93 830 36 88 916 57. **26**016 21 (200) 71 117 28 233 40 (500) 76 303 38 39 (1000) 56 77 418 (1000) 45 542 98 603 (500) 44 60 81 793 822 55 922 (500) 48. **27**006 50 (100) 74 78 160 (500) 68 77 225 301 10 22 (1000) 69 424 44 (100) 96 560 622 85 95 701 45 93 826 27 939 45 (200) 55. **28**016 76 125 34 94 (500) 97 213 77 (100) 390 (100) 468 582 (1000) 604 729 52 874 78 984 (100). **29**019 (1000) 43 (100) 96 108 94 253 54 456 562 96 612 25 63 724 29 72 (100) 820 39 41 973.

30047 129 54 217 31 (100) 43 304 (100) 77 89 90 448 59 81 531 32 600 26 793 (100) 816 46 94 (500). **31**060 75 94 113 82 (500) 224 (1000) 31 (100) 59 91 94 97 401 52 516 625 29 55 733 804 917 49 85. **32**063 92 111 (1000) 22 (100) 32 55 275 (500) 97 308 37 73 96 524 90 602 48 82 85 765 (500) 89 828 38 46 914. **33**009 58 61 (100) 77 95 96 191 264 83 95 328 409 (200) 501 9 (100) 14 23 46 600 43 52 (100) 77 721 839 78 924 32. **34**014 35 80 99 (1000) 116 39 41 46 64 98 270 313 (100) 32 (100) 76 80 418 19 607 71 719 22 25 31 48 57 822 (100) 47 (100) 65 72 934 44 51 (200). **35**008 53 55 95 (200) 175 219 63 71 319 98 470 82 513 97 758 829 902. **36**006 9 24 109 35 79 333 61 87 89 457 59 520 27 (100) 619 705 819 22 29 53 (500) 63 89 908 33 69. **37**035 44 108 28 58 231 (1000) 339 (200) 73 411 50 55 59 81 90 504 12 (1000) 70 661 (500) 76 (100) 802 25 60 999. **38**023 41 (100) 44 (500) 350 (100) 62 407 46 55 530 35 44 (200) 59 63 613 88 94 (100) 99 713 41 70 74 (100) 877 95 952 71. **39**011 24 48 102 17 28 77 208 18 (500) 59 418 57 66 600 6 57 66 710 65 864 71 909 (500) 34 40.

40,047 269 93 385 98 439 49 93 512 22 30 54 768 72 93 800 15 30 60 98 941. **41**,018 85 90 (100) 100 27 (1000) 38 239 (1000) 60 (100) 375 406 54 33 59 (500) 525 652 63 68 (100) 91 746 55 96 873. **42** 000 19 103 (100) 202 17 44 91 351 56 59 446 79 504 46 67 70 633 41 717 838 56 93 968. **43**,119 224 312 33 62 99 432 (100) 44 589 92 609 778 (100) 856 (100) 79 85 970. **44** 152 81 (1000) 250 341 60 79 445 56 62 652 68 (1000) 705 51 94 99 827 47 (500) 56 60 944 75. **45**,029 112 (200) 33 (5000) 71 220 408 517 (1000) 47 616 68 (100) 95 766 (200) 87 822 961 87. **46**,026 44 (200) 87 137 71 81 241 48 94 411 53 (1000) 76 555 73 83 682 (200) 701 58 66 69 (200) 825 95 907 10 (100) 40 58 (100) 66. **47**,000 5 31 104 86 326 (100) 76 (100) 81 404 9 49 58 88 543 93 733 817 (500) 38 44. **48**,014 82 103 (100) 283 332 96 422 40 51 91 552 91 603 65 81 735 58 863 943 57 60 (100). **49**,016 46 (200) 72 (500) 136 (500) 51 56 239 45 314 59 (200) 86 95 404 27 92 543 48 93 (1000) 91 605 22 34 (100) 67 76 788 910 26 53 89 (200).

50,093 100 9 53 266 70 96 (200) 380 482 (100) 540 45 612 (200) 17 77 708 47 871 930 48 (100). **51**,056 128 66 366 422 60 (100) 579 686 745 76 861 (1000) 98. **52**,003 61 176 87 200 23 (100) 55 316 43 44 55 (200) 483 522 (100) 644 55 (200) 84 736 46 67 78. **53**,034 115 39 224 51 356 68 601 (100) 6 705 14 817 63 70 952. **54**,049 100 20 247 61 467 68 510 641 85 819 27 (100) 42 68. **55**,013 22 83 98 (1000) 162 252 81 (500) 316 25 72 454 514 27 (100) 95 628 57 58 (100) 60 69 78 84 944 84 85. **56**,013 (500) 25 27 31 218 43 44 97 (200) 314 449 58 88 89 500 31 (100) 43 662 701 28 40 99 912 49 61 (200). **57**,001 4 9 118 (100) 35 (100) 82 243 (100) 57 (100) 325 473 76 94 619 25 40 733 61 841 911 (100). **58**,016 69 107 331 402 627 (200) 38 39 47 49 720 871 (200) 99. **59**,043 57 (100) 100 207 54 345 457 61 84 (200) 503 70 76 601 712 827 47 57 924.

60027 263 373 (200) 471 603 (200) 16 61 792 (100) 810 25 31 68 932. **61**007 45 (200) 68 135 (200) 200 343 (200) 443 49 534 39 58 93 624 708 83 856 912. **62**006 10 32 49 71 (100) 108 21 29 52 87 (100) 333 (100) 468 617 702 25 (200) 29 (500) 815 44 (100) 95 919. **63**021 267 80 422 28 (100) 524 616 824 (500). **64**004 227 (100) 96 333 400 2 510 30 84 662 88 779 807 43 93 905 19 41 73 (100). **65**014 29 58 104 81 243 54 310 18 33 38 (500) 407 84 552 619 49 60 70 723 36 47 91 844 60 915 32 (1000) 48 (200) 55 (100) 92 (1000). **66**140 (100) 205 22 69 85 (100) 307 13 94 (200) 479 (500) 511 17 (200) 81 635 66 91 794 868. **67**003 61 75 118 25 63 366 454 (1000) 97 516 17 37 600 52 90 760 836 71 (100) 908. **68**169 95 (100) 249 75 93 96 (100) 324 (200) 90 572 (100) 643 45 869 967. **69**004 52 65 160 (200) 80 85 265 417 77 509 20 82 632 41 63 737 49 802 79 965 86.

70110 61 92 418 635 50 64 705 20 23 (100) 75 86 839 54 (1000) 925. **71**006 7 42 51 70 305 400 14 (1000) 51 66 99 502 9 78 97 633 88 727 828 55 84 990. **72**141 260 (200) 68 (1000) 94 363 89 476 99 506 11 15 59 66 682 (100) 707 17 (500) 840 62 930 (1000) 44 46 80. **73**028 83 176 269 72 (500) 314 57 61 450 (1000) 509 53 609 29 53 718 (100) 817 39 58. **74**001 25 50 128 73 208 44 71 75 91 470 90 501 11 56 69 602 717 21 29 848 52 63 (200) 903 12 (500) 21 61 95. **75**005 54 56 (200) 146 52 (100) 53 60 62 299 307 408 45 57 77 (100) 512 73 87 629 54 71 899 919 47 60 66 75 87. **76**015 65 70 71 95 144 (1000) 228 301 75 78 429 651 54 703 867 931 40. **77**007 (1000) 109 205 57 401 22 23 28 680 86 706 74 813 934. **78**081 135 91 237 92 (200) 352 53 (200) 480 548 611 (100) 14 711 21 23 81 96 818 36 45 81 918 74 88 (100). **79**098 168 336 98 (1000) 436 78 82 571 602 706 858 70 86 944 (1000) 69 82 88.

80098 105 67 71 91 218 26 31 49 53 300 23 31 (1000) 45 421 523 (200) 80 620 (100) 48 723 (1000) 34 37 70 80 851 944. **81**072 89 186 301 62 459 (1000) 517 30 55 602 10 38 (100) 715 82 (200) 90 (500) 96 (200) 818 93 (200) 95 916 24 28. **82**045 95 104 7 58 231 50 (100) 67 320 34 400 29 95 541 (1000) 45 88 679 776 77 910. **83**086 (100) 111 24 285 315 (100) 28 32 56 443 83 (100) 88 (200) 533 56 69 (200) 79 644 (100) 47 95 712 (100) 81 86 831 34 68 69 953 63 88. **84**001 54 65 116 201 84 (100) 89 308 12 13 18 416 (100) 47 81 84 512 (100) 17 66 93 95 626 755 60 812 64 91 903 80. **85**061 (1000) 128 32 39 79 90 236 73 336 66 (100) 87 440 43 98 557 86 656 (100) 725 32 83 921 59. **86**051 (200) 145 61 (100) 269 334 65 (1000) 73 (200) 433 91 531 602 53 74 710 56 (100) 82. **87**067 (200) 213 47 71 72 314 (200) 92 495 520 23 24 627 48 (1000) 727 805 7 23 937 72. **88**036 (100) 54 65 172 219 351 92 (200) 720 52 74 830 34 56 903 89 (200) 95. **89**008 27 110 26 33 232 48 81 (200) 405 29 (200) 89 502 15 40 51 90 718 36 (500) 42 44 69 961 90.

90034 62 92 94 362 460 64 (200) 91 579 99 659 66 77 (200) 89 726 870. **91**040 127 (1000) 86 305 (500) 39 (100) 56 480 500 47 66 (200) 81 605 8 26 (100) 701 3 93 809 85 923 24. **92**012 170 89 (100) 281 (200) 98 (30,000) 344 410 49 581 610 46 81 818 55 970 (200). **93**148 89 93 254 84 93 356 94 (100) 427 34 43 500 3 17 (100) 30 (100) 72 650 68 83 86 (200) 709 28 55 840 56 62 929. **94**009 23 (100) 50 65 128 56 94 205 18 59 307 32 46 81 446 48 49 67 (500) 507 20 702 (100) 39 60 82 833 62 924 48.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 23. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22 7/12, pr. Juni-Juli 22⅞, pr. August-September 23⅓. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61½, pr. Juli-August —, pr. Septbr.-Oktober —. Rüböl pr. April-Mai 18, pr. Mai-Juni 18, pr. September-Oktober 19¼.

Bremen, 22. April. Petroleum fester, Standard white loko 13 Mark bezahlt und Käufer.

Hamburg, 23 April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko preishaltend, auf Termine fest. Roggen loko preishaltend, auf Termine ruhig. Weizen 216-pfd. pr. April 1000 Kilo netto 262 B., 261 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 259 B., 258 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 255 B., 254 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 180 B., 179 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl fester, loko 57, pr. Mai 56, pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus flau, pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 54, pr. Juli-August 56, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee steigend; Umsatz 7500 Sack. Petroleum fester, Standard white loko 13, 00 B., 13, 00 G., pr. April 13, 00 G., pr. August-Dezember 14, 75 G.

Köln, 23. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Prächtig. Weizen matt, hiesiger loko 9, 10, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2, pr. Juli 8, 23, pr. November 7, 23. Roggen niedriger, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 2, pr. Juli 5, 23½, pr. November 5, 13½. Rüböl matter, loko 9 9/10, pr. Mai 10 17/20, pr. Oktober 10 7/10.

London, 22. April. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2580, Gerste 3860, Hafer 15,410 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide fest, aber ruhig zu unveränderten Preisen. Weißer engl. Weizen 62—68, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Prächtig.

Liverpool, 22. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig. Amerikaner schwimmend matt, Surats stetig.

Middling Orleans 8 7/16, middling amerik. 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅝, fair Broach 5 9/16, New fair Domra 5⅝, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter low middling April-Lieferung 8 5/16, desgl. nicht good ordinary August-September-Lieferung 8½, März-Verschiffung 8⅜ d.

Amsterdam, 23. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 338. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 22. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftslos. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 33½ bz., 34 B., pr. April und pr. Mai 34 B., pr. September 36½ B., pr. September-Dezember 38 B. Behauptet.

Paris, 23. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 38, 25, pr. Juli-August 35, 00. Mehl weichend, pr. April 76, 25, pr. Mai-Juni 76, 75, pr. Juli-August 75, 25. Rüböl ruhig, pr. April 80, 25, pr. Mai-August 81, 50, pr. September-Dezember 84, 00. Spiritus weichend, pr. April 61, 50. — Wetter: Sehr schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. April. Wind: N. Barometer 28 3. Thermometer + 15°. Witterung: schön.

Gegen die intensive Flaue des gestrigen Marktes reagirte die heutige Börse etwas. Für Roggen waren Käufer etwas zahlreicher vorhanden und sie fügten sich alsbald den etwas gesteigerten Forderungen. Der Umsatz wurde ziemlich lebhaft, doch trat zum Schluß eine Erschlaffung ein. Waare verkauft sich schwerfällig. Gekündigt 16,000 Ctr. Kündigungspreis 61⅝ Rt. per 1000 Kilogramm. — Roggenmehl still und ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 6½ Sgr. per 100 Kilogr. — Weizen war etwas fester, aber nur wenig belebt, und schließlich hatten Offerten das Uebergewicht. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 90 Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko kaum verändert. Termine etwas fester. — Rüböl sehr fest und höher im Beginn der Börse, schließt wieder matt. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspr. 17 5/24 Rt. per 100 Klgr. — Spiritus flau und neuerdings wesentlich billiger verkauft. Umsatz ziemich lebhaft. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 12 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 89½—90 bz., Mai-Juni 87½—87¾—½ bz., Juni-Juli 87½—87¾—87½ bz., Juli-August 85¾—86—85¾ bz., Aug.-Sept. —, Septbr.-Okt. 81½—81¾—81½ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57—68½ Rt. nach Qual. gef., russischer 56½—58½, besserer 59—60, inländ. 64—68 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61½—61¾—61½ bz., Mai-Juni 60½—60¾—60½ bz., Juni-Juli 60¼—60⅜—60¼ bz., Juli-August 58⅜—58¼—58 bz., Sept.-Okt. 57½—57¼—57 bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55—68 Rt. nach Qual. gef., böhm. 63—66⅔, ost- und westpeuß. 56—65, pomm. und uckerm. 63—66⅔ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 64½ bz., Mai-Juni 62⅝—½ bz., Juni-Juli 61¼ bz., Juli-August 58¾ bz., Septbr.-Oktbr. 54¾—½ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 17⅚ bz., Mai-Juni 17 11/12—⅚ bz., Juni-Juli 18 7/24—¼ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19⅔—7/12 bz., Oktbr.-Nov 19⅝—17/24—¾ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 9 11/12 Rt. bz., per diesen Monat 9⅓ Rt. bz., April-Mai 9¼ bz., September-Oktbr. 10¼—⅓ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22—21 Rt. 28 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 15—8—10 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 22 Rt. 25—20 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 4 Sgr. bis 22 Rt. 28—29 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 2 Sgr. bis 22 Rt. 28—29 Sgr. bz., Sept.-Okt. 22—21 Rt. 56—28 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11 1/12, Nr. 0 u. 1 10¾ bis 10 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9¾—9¼ Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8⅚ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 6½ Sgr. bz., Mai-Juni 9 Rt. 5½ Sgr. bz., Juni-Juli 9 Rt. 5¼—5 Sgr., Juli-August 9 Rt. 3½—3 Sgr. bz., August-Sept. —, Septbr.-Oktbr. 8 Rt. 28½ Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 23. April.

Freiburger 105. do. junge —. Oberschlesische 168. R.-Oder-Ufer-St.-A. 123¾. do. do. Prioritäten 123. Franzosen 191½. Lombarden 84⅝. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 44⅝. Breslauer Diskontobank 84. do. Wechslerbank 70⅞. Schles. Bankv. 109¼. Kreditaktien 130⅞. Laurahütte 164. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 89¾. Russ. Banknoten 94½. Bresl. Maklerbank 80½. do. Makl.-B.-St. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 207, Dortmunder Union 63¼, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 100⅞.

Lebhaft, günstig, besonders Kreditaktien, Bahnen und Banken fest, Prioritäten anziehend, österreichiche Renten gesucht.

Nach Schluß der Börse: Schwächer auf Berlin. Kreditaktien 226, Franzosen 333¾, Lombarden 144½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105 3/16. Franzosen 335. Böhm. Westbahn 219¾. Lombarden 147. Galizier 257½. Elisabethbahn 213½. Nordwestbahn 192.

Kreditaktien 230. Russ. Bodenkredit 86⅝. Russen 1872 97¼. Silberrente 66⅞. Papierrente 62¼. 1860er Loose 96⅞. 1864er Loose 159⅛. Amerikaner de 82 98¼. Deutsch-österreich. 86⅞. Berliner Bankverein 85½. Frankfurter Bankverein 85⅝. do. Wechslerbank 78⅝. Nationalbank 1011½. Hahn'sche Effektenbank 118½. Kontinental 91½.

Frankfurt a. M., 23. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 225. Franzosen 333¾. Galizier 256. Lombarden 144¾. Böhmische Westbahn 219½. Wenig Geschäft bei schwankender Tendenz.

Wien, 23. April. Kreditaktien lebhaft, Uebriges still.

Nach Schluß der Börse: In Folge fortgesetzten Angeboten in Lokalwerthen matt. Kreditatien 218, 75, Lombarden 144, 00, Franzosen 324, 25, Napoleon 9, 01.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 30. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 97, 50. Bankaktien 975, 00. Nordbahn 2055, 00. Kreditaktien 220, 25. Franzosen 320, 50. Galizier 247, 00. Nordwestbahn 185, 00. do. Lit. B. 97, 50. London 111, 80. Paris 44, 30. Frankfurt 94, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 50. 1860er Loose 103, 50 Lombard. Eisenbahn 143, 25. 1864er Loose 134, 00. Unionbank 104, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 01. Elisabethbahn 205, 00. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 23. April, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 29,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie.

Konsols 92⅞. Italienische 5prozent. Rente 63½. Lombarden 12 11/16. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russen de 1872 99. Silber 59¼. Türk. Anleihe de 1865 41 3/16. 6proz. Türken de 1869 50½. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅝. Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63⅔.

Paris, 23. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 45. Anleihe de 1872 95, 22½. Italiener 64, 00. Franzosen 717, 50. Lombarden 321, 25. Türken 41, 45.

Paris, 23. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 60. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 30. Ital. 5proz. Rente 64, 05. Italien. Tabaksaktien 797, 50. Franzosen (gestemp.) 718, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 321, 25. Lombard. Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 41, 60. Türken de 1869 251, 00. Türkenloose 98, 75. Goldagio —.

Newyork, 22. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13¾, niedrigste 13½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 13½. 5/20 Bonds de 1885 121½. do. neue 5proz. fundirte 116½. Bonds de 1887 120⅝. Erie-Bahn 34⅜. Central-Pacific 95. Baumwolle in New-York 17½. Baumwolle in New-Orleans 17¼. Mehl 6 D. 80 C. Raffin. Petroleum in Newyork 16. do. do. Philadelphia 15¾. Kaffee 20. Zucker (Fair refining Muscovade) 7⅞. Getreidefracht 11.

Berlin, 23. April. Die Börse eröffnete heute in ähnlich fester Haltung, wie sie gestern geschlossen hatte. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist höher ein und konnten auch dann noch steigende Richtung verfolgen, da wie bisher das Angebot sich sehr reservirt hielt, während Kauflust sich in gutem Umfange geltend machte. Etwa um die Mitte der Börsenzeit trat dann ganz unvermittelt, und obgleich die auswärtigen Notirungen ziemlich günstig eintrafen, ein vollständiger Umschwung in der Tendenz hervor. Die Contremine nahm Veranlassung zu sehr bedeutenden Blanko-Verkäufen, und wie so oft, wurden dieselben auch heute durch mannigfache Gerüchte eingeleitet. In Folge hiervon mußten bei sehr animirtem Verkehr die Haupt-Spekulationspapiere ausnahmslos etwas nachgeben und gingen theilweise prozentweise zurück. In erster Reihe gilt dies von den Diskonto-Kommandit-Antheilen und den Aktien der Dortmunder Union, die in allerkürzester Zeit ca. 6—8 pCt. einbüßten und in Verfolg hiervon verkehrten Bankaktien ziemlich allgemein und Montanwerthe in matter Haltung. Auch die internationalen Spekulationspapiere waren nach besserem Beginn stark abgeschwächt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 23 April 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	101 bz
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92½ bz
Präm. St. Anl 1855	3½	123 bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	92½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅝ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103¼ bz
do. do.	3½	89½ G
Berl. Börsen-Obl.	5	103 B
Berliner	4½	101½ G
do.	5	105⅝ bz
Kur- u. Neum.	3½	84½ G
do. do.	4	95¼ bz G
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	98⅛ B
do. do.	4½	102⅝ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85¼ bz
do. neue	4	95 bz G
Posensche neu	4	94½ B
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	85 bz
do. do.	4	96½ bz
do. Neulandsch	4	— —
do. do.	4½	102 G
Kur- u. Neum.	4	98 bz
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	97⅛ B
Preußische	4	98 bz
Rhein-Westf.	4	99 bz
Sächsische	4	98½ bz
Schlesische	4	97⅞ B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Preuß. Bd. Cred.-Hyp. Br. unkündb. I. u. II.	5	101 bz G
Pomm. Hyp. Pf. Br.	5	102½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103¾ B
Anhalt. Rentenbr.	4	96¼ bz
Meininger Loose	—	4½ G
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99⅞ G
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53⅜ G
Oldenburger Loose	3	40⅛ B
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101 B
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112½ G
Neuebad. 35 fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	101 B
Bair. Pr.-Anleihe	4	113¾ B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22½ bz G
Dess. St.-Präm.-A	3½	107¾ G
Lübecker do.	3½	54 bz
Meckl. Schuldv.	3½	87½ bz B kl. —
Sächsische Rente	3	77 B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ bz
do. do. 1882 gek.	6	97¼ G
do. do. 1885	6	102 bz G
Newyork. Stadtanl.	7	94½ bz
do. Goldanleihe	6	95½ bz
Finn. 10 Thlr. Loose	—	10⅝ bz
Italienische Anl.	5	63 bz
do. Tabaks-Obl.	6	96½ etw bz B
do. do. Act. 70%	6	641-2 bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62 bz
do. Silberrente	4⅕	66 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	96⅝ bz B
do. 100 fl. Kred L.	—	106 bz G
do. Loose 1860	5	97 bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	90½ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85½ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	83⅜ bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	94½ G
do. Pfdbr. III. Em.	4	80½ G
do. Part. O. 500 fl.	4	106⅝ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	67¾ bz G
Raab-Grazer Loose	4	77¾ bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ bz B
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— — [G
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 102
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86 7/16 etw bz B
do. Nicolai-Obl.	4	84½ bz
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100½ bz
do.	3	70½ G
do. v. 70	5	101 G
do. v. 7	5	99¾ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	83 G
do. 6.	5	92½ bz
do. Präm.-Anl de 64	5	144 bz
do. 66	5	140 B
Türk. Anleihe 1865	5	40½ bz
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	50 G
do. Loose (vollg.)	3	99 bz
Ungarische Loose	—	48½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	59½ bz G
Barmer Bankverein	5	80½ bz G
Berg.-Märk. Bank	4	76½ bz
Berliner Bank	4	76¾ bz
do. Bankverein	5	84½ bz G
do. Kassenverein	4	275 G
do. Handelsges.	4	117½ bz G
do. Wechslerbk.	5	49½ bz G
Bresl. Discontobk.	4	82½ bz G
Bankf. Sdw. Kwilecki	5	65 G
Braunschw. Bank	4	119 etw bz B
Bremer Bank	4	116¾ bz B
Centralb. f. Hd. u. J.	5	74 bz G
Coburg. Kreditbank	4	74 bz
Danziger Privatbk.	4	117½ G
Darmstädter Kred.	4	150½ bz
do. Zettelbank	4	106 bz G
Dessauer Kreditbk.	4	110 bz G
Berl. Depositenbank	5	94 bz G
[illegible]	4	79½ bz G
Disc. Commandit.	4	167½ bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	117¾ bz G
Gewb. H. Schuster	4	60¾ bz G
Gothaer Privatbank	4	116 G
Hannoversche Bank	4	107¾ B
Königsberger V.-B	4	79⅞ G
Leipziger Kreditbk.	4	149 bz
Luxemburger Bank	4	113½ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	111 G
Meininger Kreditb.	4	107 bz
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140 bz
Niederschl. Kassenv.	5	20 bz
Ostdeutsche Bank	4	74½ bz G
do. Produktenb.	4	20 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	132-127¾-28½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs.B.	4	2½ bz G
Preuß. Creditanst.	4	48⅞ bz
do. Bankantheile	4½	192½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122½ bz B
Rostocker Bank	4	115½ bz B
Sächsische Bank	4	143⅝ bz G
Schles. Bankverein	4	109 bz
Thüringer Bank	4	102¾ bz G
Weimarische Bank	4	101¾ bz
Prß. Hyp. Vers 25%	4	129 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92 G
do. II. Em.	5	98½ G
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g	3½	85 bz B
do. Lit. B.	3½	85 bz B
do. IV. Ser.	4½	100¾ G
do. V. Ser.	4½	100⅞ G
do. VI. Ser.	4½	100⅞ B
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	103 G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101½ bz G
do. Lit. B.	4½	101½ bz G
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94½ B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94 G
do. Lit. C.	4	93½ bz G
Berl.-Stett. II. Em.	4	93½ G
do. III. Em.	4	93¾ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	102 B
do. VI. Ser. do.	4	93½ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100 G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	— —
Köln-Mind. do.	4½	101⅛ bz
do. IV. u. V. Em.	4	93½ G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	102 G
do. do. 1865	4½	101⅛ bz
do. do.	5	— —
do. Wittenb.	3	— —
Niederschl.-Märk.	4	96 G
do. II. S. a 62½ thlr.	4	94 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96 G
do. con. III. Ser.	4	96 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D	4	94½ bz
do. Lit. B. E.	3½	85 G
do. Lit. F. G. H.	4½	101½ G
do. Em. v. 1869	5	103 bz
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Oesterr.-Franz.-St.	3	307½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245¾ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100⅛ B
do. do. de 1876	6	100⅛ B
do. do. de 1877/8	6	102½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	103½ bz G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	93¾ B
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100⅜ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100⅜ bz
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102 bz
do. II. Em.	4½	102 bz
Schleswig	4½	99⅝ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	93½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	93½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96⅜ G
Lemberg Czernowitz	5	68⅜ G
do. II. Em.	5	79¾ bz B
do. III. Em.	5	70½ G
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ bz
Kaschau-Oderberg	5	79 bz
Mähr. Grenzbahn	5	70⅜ bz
Ungar. Ostbahn	5	58¾ G
do. Nordostbahn	5	65½ bz
Oestr. Nordwestb.	5	87⅛ bz
Ostrau-Friedland	5	82¼ G
Dux-Prag	5	51½ G
Charkow-Asow	5	9⅞ G
Jelez-Woron.	5	96⅝ G
Kozlow-Woron.	5	99⅝ bz G
Kursk-Charkow	5	99¾ bz
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100¼ etw bz G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ G
Schuja-Jvanow	5	99⅝ G
Warschau-Terespol	5	96¾ G
kleine	5	97¾ B
Warschau-Wiener	5	— —
kleine	5	— —

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36 bz
Altona-Kieler	5	107½ bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	103½ bz B
Bergisch-Märkische	4	94½-93¾-94¼ bz
Berlin-Anhalt	4	149½ bz B
Berlin-Görlitz	4	87½ bz B
do. Stammpr.	5	103¾ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	50½ bz
Brest-Kiew	5	42¼ bz
Breslau-Warsch. St	5	36½ G
Berlin-Hamburg	4	177 G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	104½ bz B
Berlin-Stettin	4	155 etw bz G
Böhm. Westbahn	5	93⅜ bz G
Brest-Grajewo	5	35½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104⅜ bz
Köln-Minden	4	131½-130 bz
do. Lit. B	5	105⅜ B
Crefeld Kr. Kempen	5	2⅝ bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	108½ eta 110-9½ G
Halle-Sorau-Gub.	4	34½ etw bz G
do. Stammpr.	5	57½ bz
Hannover-Altenb.	5	38 bz B
Löbau-Zittau	3½	89 G
Lüttich-Limburg	4	1⅔ bz
Ludwigshafen-Bexb.	4	178⅝ G
Kronprinz-Rudolph	5	69¾ bz B
Märkisch-Posen	4	43½ bz
do. St.-Prior.	5	74⅝ bz G
Magdeburg-Halb.	4	121½ bz
do. Stammpr. B.	3½	80½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	252 bz G
do. Litt. B.	4	95 etw bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	136½ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl. Märk.	4	99 B
Nordh. Erf. gar.	4	64½ bz G
do. Stammpr.	5	53 etw bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	166⅝ bz
do. Litt. B.	3½	145 bz
Oest. Frnz. Staatsb.	5	1 1½-92½-90¾ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	83⅜ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅝ bz
do. Stammpr.	5	79⅜ bz G
Rechte Oderuferb.	5	123 bz
do. Stammpr.	5	122½ bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68⅝ B
Rheinische	4	138½-36½-37½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	93½ bz G
Rhein-Nahebahn	4	28⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅛ bz
Stargard-Posen	4½	101 G
Rum. Eisenbahn	5	43¾ bz
Schweizer Westb.	4	29 bz
do. Union	4	15⅝ bz G
Thüringer	4	120¾ bz
do. B. gar.	4	90½ bz
Tamines Landen	4	10½ G
Warschau-Wiener	5	80 etw bz G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6 22½ bz
Napoleonsdor	—	5 11⅝ G
Imp. p. Zpfd.	—	461½ bz
Dollars	—	1 11⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/16 bz
Oesterr. Silberguld.	—	96 G
Oesterr. Banknoten	—	89 13/16
Russische do.	—	94½ bz

Wechsel-Kurse vom 23. April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅝ bz
London 1 Lstr. 8 T	3½	6. 23 bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80 7/12 G
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80¾ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	89 15/16 bz
do. do. 2 M.	5	89 3/16 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99¾ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92⅝ bz
do. do. 3 M.	6	91½ bz
Warschau 90 R. 8 T	6	93½ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.	—	816 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	220 bz G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.	—	85 bz
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 G
Berl. Papierfabrik	—	50 G
Berliner Aquarium	—	83 B
do. Zentral-Heiz.	—	88 bz B
do. Cichorienfab.	—	103½ G
do. Braue. Tivoli	—	99 B
Brauerei Moabit	—	73½ bz
Berl. Bockbrauerei	—	74⅞ bz
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ B
Brauerei (Wiesner)	—	27⅝ B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45½ B
Fabrik Schering	—	50 bz B
Erdmannsd. Spinn.	—	63½ G
Egells Masch.-Fabr.	—	40 bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	13½ bz G
Fonrobert, Gutta-P.	—	51 bz G
Freund, Masch.-Fab.	—	93½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	79⅝ bz
Kön. u. Laurahütte	—	161½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	42 bz G
Stobwas. Lampenf.	—	46 G
Königsberg. Vulcan	—	— —
Leinenfabr. Kramsta	—	97½ G
Redenhütte	—	37⅝ bz G
Baugesellsch. Pleßner	—	11½ bz
Markthalle	—	71½ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.